

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/536467/mordfall-lilly-angeklagter-emotionslos-und-gefühlkalt>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 09.01.2015

*Psychiatrisches Gutachten*

## Mordfall Lilly: Angeklagter emotionslos und gefühlkalt

von Dietmar Kröger



Osnabrück. Wenn es noch eines Beweises bedurfte, dass Schuld oder Unschuld eines Angeklagten im rein juristischen und forensischen Sinne nicht mit Schwarzweißdenken zu klären sind, so hat ihn das psychiatrische Gutachten im Mordfall Lilly am Donnerstag eindrucksvoll erbracht.

„Ich sehe mich nicht mehr im Stande, jetzt noch das Plädoyer des Staatsanwaltes zu hören“, beendete der Vorsitzende Richter der Schwurgerichtskammer unter beifälligem Nicken aller Prozessbeteiligten nach etwa einstündigem Vortrag des psychiatrischen Gutachters und dessen anschließender Befragung den sechsten Verhandlungstag im Prozess gegen einen 23-jährigen, (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/525649/anlage-gegen-mutmasslichen-prostituiertenmorder-in-osnabrueck>) dem die Staatsanwaltschaft vorwirft im Juli letzten Jahres eine 25 Jahre alte Prostituierte im sogenannten Roten Haus an der Eisenbahnstraße ermordet zu haben.

### Ungünstige Prognose

In seinen Ausführungen war der Gutachter in die Tiefen einer schizophrenen Erkrankung eingedrungen, die er dem Angeklagten attestierte, und hatte dabei den Prozessbeteiligten einiges abverlangt. Der Mediziner kam zu dem Schluss, dass „auch in Zukunft Fehlhandlungen zu erwarten sind, die bei entsprechenden Konstellationen zu ähnlichen Folgen führen wie jetzt“. Auch sei die Prognose des 23-jährigen „aus forensischer Sicht eher ungünstig“.

Folgt man den Ausführungen des Gutachters, so leidet der Angeklagte etwa seit seinem 17. Lebensjahr

an einer paranoiden Schizophrenie, die durch den regelmäßigen Gebrauch von Alkohol und überwiegend weichen Drogen wie Cannabis und Haschisch verstärkt werde. Mit der Schizophrenie einher gehen demnach Wahnvorstellungen, die sich zum Beispiel in einer Stimme manifestieren, die der Angeklagte regelmäßig gehört haben will. Auch fühlte er sich durch seine Familie beobachtet und verfolgt, was ihn immer wieder zur Flucht veranlasste.

Gleichzeitig fehlt es dem jungen Mann an Einsicht in seine Krankheit. Dies belege der Umstand, dass er sich seit der Diagnose in Frankreich, wo er bis Anfang 2014 lebte, unter anderem weigerte, Medikamente einzunehmen und regelmäßige Arzttermine wahrzunehmen.

### **Einzelgänger**

Der Angeklagte zeige dissoziale Züge wie Einzelgängertum und kleinere Straftaten. Außerdem präsentiere er sich völlig emotionslos und gefühllos, so der Gutachter weiter. Der lange Krankheitsverlauf bedinge eine emotionale Verwahrlosung. Das Besondere sei in diesem Fall, dass es in der Vorgeschichte keine Aggressionshandlungen oder Gewaltdelikte gebe.

Als schwierig erwies sich die Bewertung der Steuerungs- und Schuldfähigkeit des Angeklagten. Es sei kein direkter Zusammenhang zwischen dem Krankheitsbild auf der einen Seite und dem Tötungsdelikt auf der anderen Seite festzustellen, so der Gutachter. Gleichzeitig beschrieb er die Psychose aber auch als ständigen Begleiter des 23-Jährigen, die ihn Dinge anders wahrnehmen lasse als sie sich tatsächlich darstellten.

Jetzt ist es Sache des Gerichts zu entscheiden, wie die Ausführungen des Gutachters zu bewerten sind. Der Prozess wird am kommenden Donnerstag, 15. Januar, um 14 Uhr mit den Plädoyers der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung fortgesetzt. Ihr Urteil will die Kammer am 22. Januar verkünden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.